

Stellungnahme des Evangelischen Vereins für Wohnraumhilfe in Frankfurt am Main e.V. zur Tätigkeit in der Günderrodestraße 5 in Frankfurt am Main:

Am 03.12.2022 wurde das Haus in der Günderrodestraße 5 durch das Kollektiv „Freiräume statt Glaspaläste“ besetzt. Zu diesem Zeitpunkt war der Evangelische Verein für Wohnraumhilfe in Frankfurt am Main e.V. Untermieter der Wohnungen in diesem Haus. Im Zusammenhang mit der Hausbesetzung wurden kritische Äußerungen zu unserer Vorgehensweise geäußert, zu denen wir hiermit Stellung nehmen:

Zur übergangsweisen Versorgung von Wohnungslosen in zwischengenutztem Wohnraum:

Seit 1994 mietet der Verein Wohnungen an, um Wohnungslose in abgeschlossenen Wohneinheiten übergangsweise zu versorgen (Arbeitsbereich „EVU“ – Erschließung und Verwaltung von Unterkünften). Der Fokus liegt auf Wohnungen, die aufgrund einer geplanten Sanierung o.ä. nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen. Diese Wohnungen werden durch den Verein angemietet und zur Unterbringung von Wohnungslosen genutzt. Sie stellen eine vorübergehende Nutzung ansonsten leerstehender Wohnungen dar. Ziel der Unterbringung ist es, einen regulären Wohnstandard in abgeschlossenen Wohneinheiten zu ermöglichen. Wohnungslose sollen zudem möglichst wohnortnah versorgt werden, bis sie wieder eine eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung finden.

Der Verein ist an die Mietvertragslaufzeiten der Objekte gebunden. Bei Auslaufen eines Mietvertrags werden die untergebrachten Personen rechtzeitig mit einer anderen Wohnmöglichkeit versorgt. Ziel dabei ist stets, eine wohnortnahe Versorgung unter Beibehaltung oder Verbesserung der Wohnstandards zu ermöglichen. Nicht immer kann dabei das alltägliche Umfeld erhalten werden.

Zur Vorgehensweise in der Günderrodestraße 5:

Eigentümer des Hauses in der Günderrodestraße 5 ist die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). Diese hat die Wohnungen an die Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (KEG) vermietet. Die KEG hat zum 01.05.2004 einen Untermietvertrag mit unserem Verein zum Zweck der Unterbringung Wohnungsloser bis einschließlich zum 31.12.2022 geschlossen. Für einen Zeitraum von knapp 18 Jahren konnte für 58 Haushalte eine übergangsweise Unterbringung in insgesamt 10 abgeschlossenen Wohnungen in Form von 2-3 Zimmerwohnungen (52-86m²) ermöglicht werden. Rechtzeitig vor Ende des Mietvertrags wurden die zuletzt verbleibenden Haushalte anschlussversorgt:

- 1 Haushalt zog frühzeitig aus, die Wohnung wurde wegen geringer Restlaufzeit nicht mehr nachbelegt,
- 6 Haushalte wurden in anderen zwischengenutzten Wohnungen untergebracht,
- 2 Haushalte haben eine eigene Wohnung gefunden,
- 1 Haushalt wurde auf eigenen Wunsch hin getrennt untergebracht (zwischenbenutzte Wohnung/Übergangsunterkunft).

In den Presseberichten wurde angegeben, dass der letztgenannte Haushalt – ein Paar mit Kindern – „auseinander gerissen wurde, weil es keine passende Wohnung gab“ (vgl. [perspektive-online.net](https://www.perspektive-online.net)). Dies ist falsch: Nach unserer Kenntnis liegen andere Hintergründe für eine getrennte Unterbringung vor. Grundsätzlich wird eine gemeinsame Unterbringung ermöglicht, sofern dies angefragt wird.

Frankfurt am Main, 9. Februar 2023

Evangelischer Verein für Wohnraumhilfe in Frankfurt am Main e.V.

Rebekka Georgi

Heinz Gonther

Geschäftsführung